

Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**15. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die
Belange von Menschen mit Behinderung der
Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2018**



1. Vorwort.....	3
2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2018	6
2.1 Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim am Taunus	6
2.2 Die Region Marxheim im Gebiet der Keltenstraße, der Chattenstraße und weiterer Nebenstraßen als dringend sanierungsbedürftiges Verkehrsareal.....	7
2.3 Neuwahl des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus.....	10
2.4 Evaluation des Aktionsplans der Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK	12
2.5 Beantragung von Finanzmitteln im Haushaltsplan 2019/2020 zur Durchführung einer Fachtagung zur Bewusstseinsbildung.....	13
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.....	14
4. Ausblick.....	16

1. Vorwort

Wenn wir auf die letzten 10 Jahre zurückblicken, in denen die UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend „UN-BRK“ genannt) als umfassende und weltumspannenden Menschenrechtsdeklaration in Kraft getreten ist, so können wir zweifellos feststellen, dass die Schaffung von mehr Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen immer mehr an Intensität gewinnt und auch das gesellschaftliche Bewusstsein sich dahingehend differenziert und weiterentwickelt hat, dass die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen die unverbrüchliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, dass der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) seit seiner Gründung im Jahr 2004, also zu einer Zeit, als es die UN-BRK noch gar nicht gab, sich die Schaffung und den Ausbau von Barrierefreiheit in allen kommunalen Lebensbereichen als prioritäres Ziel gesetzt hat und entsprechende Maßnahmen einschließlich der schrittweisen Weiterentwicklung der Bewusstseinsbildung auf den Weg gebracht hat. In diesem Prozess hat es sich bis heute immer wieder deutlich gezeigt, wie notwendig, aber auch zum Teil wie schwierig und problematisch, aber gleichzeitig auch wie vielfältig sich die einzelnen Felder der Barrierefreiheit weiterentwickelt haben und damit an uns immer differenziertere und weiterentwickelte Forderungen zur Umsetzung dieses umfassenden Zieles gestellt wurden.

Im Jahr 2018 wurde – wie auch bereits im Jahr 2017 unter beratender Begleitung des Kommunalen Beirats – der barrierefrei Um-

bau von Bushaltestellen auf dem Hofheimer Stadtgebiet weiter fortgesetzt, wobei dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Hierbei hat es sich inzwischen deutlich gezeigt, dass der barrierefreie Umbau dieser zahlreichen Bushaltestellen nur dann wirklich erfolgreich sein kann, wenn er aufgrund entsprechender Schulungen bei den betreffenden Busfahrerinnen/-fahrern zur effektiven Bewusstseinsbildung führt, dass auch das jeweilige fachgerechte und exakte Anfahren der einzelnen Haltestellen für die barrierefreie Nutzung mitverantwortlich ist. Somit ist es unverbrüchlich notwendig, mit den betreffenden Fahrerinnen und Fahrern entsprechende sachgerechte Schulungen durchzuführen, die vom MTV bzw. von den Betreibergesellschaften zu übernehmen sind.

Ein ebenfalls aufgabenträchtiges Feld stellt der barrierefreie Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim dar. Mit seiner Installierung muss langfristig gewährleistet sein, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sich im Internetauftritt der Kreisstadt Hofheim zurechtfinden und ihn barrierefrei nutzen können. Auch wenn die Installierung eines barrierefreien Internetauftritts eine sehr komplexe und zeitaufwändige Aufgabenstellung darstellt, ist für die Realisierung dieses Aufgabenfeldes eine gewisse Dringlichkeit geboten, da die EU inzwischen eine umfassende Verordnung erlassen hat, nach der, gekoppelt mit kurzen Fristen, die Realisierung eines barrierefreien Internetauftritts auch in den Kommunen geschaffen werden soll (nähere Einzelheiten dazu im Rahmen des Tätigkeitsberichtes unter Kapitel 2).

Durch aufmerksames Beobachten und Überprüfen einzelner, ausgewählter Stadtteile in Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung und Verkehrsführung hat der Kommunale Beirat z.B. im Stadtteil Marx-

heim im Bereich der Keltenstraße und der umliegenden Straßen entsprechende Ortsbegehungen unter Beteiligung des zuständigen Ortsbeirats und Sachbearbeiter/-innen der Verwaltung Hierbei wurden erhebliche Mängel im Straßenverlauf und in der Gehwegführung festgestellt, so dass die Verkehrssicherheit in den betreffenden Straßen zum Teil erheblich beeinträchtigt ist. Aufgrund entsprechender Rückfragen beim Magistrat wurde offenbar, dass diese Mängel im beschlossenen und vorliegenden 10-Jahres-Straßensanierungsplan der Kreisstadt Hofheim nicht berücksichtigt wurden und dieser 10-Jahres-Sanierungsplan dem Kommunalen Beirat auch nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, so dass es sich hierbei um ein noch ein völlig offenes Problemfeld handelt. Trotzdem ist der Kommunale Beirat bemüht, eine einvernehmliche Regelung mit dem Magistrat zu finden und zu erreichen, um diese festgestellten Mängel auch außerhalb des beschlossenen Sanierungsplanes längerfristig zu beseitigen.

So zeigt sich, dass noch eine Fülle von zu erledigenden Aufgaben in Hinblick auf Schaffung von mehr Barrierefreiheit vor uns liegen, die jedoch mit der Zuversicht gekoppelt sind, dass wir gemeinsam hier mit einvernehmlichen Regelungen zumindest mittelfristig zu einer Lösung der anstehenden Probleme kommen werden.

Hofheim, im Juni 2019

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2018

2.1 Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Kreisstadt Hofheim am Taunus

In den letzten drei Jahren wurde dieses Thema immer wieder in zeitlichen Abständen im Kommunalen Beirat diskutiert und kritisch reflektiert. Dabei wurde uns sozusagen im Rahmen eines beiratsinternen Bewusstseinsbildungsprozesses immer klarer, dass die Bedürfnisse nach Barrierefreiheit in der Internetgestaltung, abhängig von den jeweiligen individuellen Einschränkungen und Besonderheiten der Nutzerinnen und Nutzer sehr unterschiedlich, vielfältig und teilweise auch konträr sind. Mitarbeiter/-innen von Firmen, die öffentliche Internetportale einrichten und warten, wissen in der Regel nichts oder zu wenig über die speziellen Bedürfnisse nach Barrierefreiheit bei der Internetnutzung von Menschen mit individuellen Einschränkungen, so dass es häufig schon bei der Installierung eines Internetportals zu Defiziten in der barrierefreien Gestaltung kommt. So konnten im Rahmen der guten Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Hofheim zunächst auch einige entdeckte Defizite in der barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts durch die betreibende Service-Firma beseitigt werden, jedoch bewiesen vom Kommunalen Beirat von außerhalb eingeholte, expertengerechte fachliche Stellungnahmen, dass diese Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen und eine grundsätzliche Überarbeitung des bisherigen Internetauftritts im Hinblick auf barrierefreie Ausgestaltung notwendig ist.

Der Magistrat der Kreisstadt Hofheim hatte im Jahr 2017 vorgeschlagen, in Kooperation mit dem Kommunalen Beirat diese Auf-

gabe systematisch mit zwei städtischen Mitarbeitern aus dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Systems LOB (LeistungsOrientierteBezahlung) anzugehen (s. Punkt 2.6 Jahresberichts 2017). Diesem Vorschlag hatte der Kommunale Beirat einstimmig zugestimmt und infolgedessen wurden in der öffentlichen Sitzung am 24.05.2018 drei Arbeitsgruppen innerhalb des Kommunalen Beirats benannt, die sich mit den barrierefreien Bedürfnissen einzelner Nutzergruppen mit unterschiedlichen Einschränkungen auseinandersetzen sollten, um auf dieser Basis Vorschläge für die barrierefreie Ausgestaltung der einzelnen Bereiche des Hofheimer Internetauftritts in kooperativer Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern des Teams Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

So beziehen sich die drei etablierten Arbeitsgruppen auf folgende Bereiche:

AG 1 – Blinde und sehbehinderte Menschen

AG 2 – Schwerhörige und gehörlose Menschen

AG 3 – Leichte Sprache

Die genannten Arbeitsgruppen haben sich bereits teilweise im Berichtsjahr mit den Sachbearbeitern der Verwaltung zu ersten Gesprächen getroffen. Die Angelegenheit wird im Jahr 2019 fortgeführt.

2.2 Die Region Marxheim im Gebiet der Keltenstraße, der Chattenstraße und weiterer Nebenstraßen als dringend sanierungsbedürftiges Verkehrsareal

Ein in dieser Region wohnhaftes Mitglied des Kommunalen Beirats unterrichtete den Beirat bereits vor ca. 2 Jahren über die schon seit

vielen Jahren bestehenden maroden Zustände in o.g. Bereich. Daraufhin wurden Begehungen vorgenommen, an denen auch - neben Mitgliedern des Kommunalen Beirats - Mitglieder des Ortsbeirats Marxheim sowie für diesen Bereich zuständige Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung teilgenommen haben. Dabei bestätigte sich, dass sich der Zustand der genannten Straßen zu einem erheblichen Teil in einem baulich maroden und daher stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die an manchen Stellen viel zu schmalen Gehwege sowie auch der Straßenverlauf zwingen Fußgänger mit z.B. Kinderwagen, Rollator oder auch Rollstuhlnutzer zum Ausweichen auf die Fahrbahn. Weiterhin weisen die Verkehrswege durch Schlaglöcher sowie durch Bordsteinkanten-Abbrüche stellenweise einen stark mobilitätseinschränkenden Zustand auf, so dass sie z.B. von Familien mit Kinderwagen und von Rollstuhlnutzern nicht in verkehrsgerechter Weise und somit auch nicht mit der erforderlichen Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit genutzt werden können. Das erzwungene Betreten der Fahrbahn stellt außerdem im laufenden Fahrzeugverkehr ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential dar.

Um zu einer Lösung dieses aus der Sicht des Kommunalen Beirats dringenden Sanierungsproblems zu kommen, hat der Kommunale Beirat dem Magistrat vorgeschlagen, die Sanierung der Keltensstraße und ihrer Nebenstraßen in die Prioritätenliste des Beirats, die für individuelle Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in einzelnen Verkehrsbereichen vorgesehen ist, mit aufzunehmen und auf eine entsprechende Dringlichkeitsposition zu setzen. In seiner Antwort wies der Magistrat darauf hin, dass die Sanierung dieses Marxheimer Gebiets größere Maßnahmen erforderlich machen würden, bei der der komplette Aufbau der Verkehrsanlagen

erneuert werden müsse und die möglicherweise auch mit einer Umgestaltung des Verkehrsraumes zur Schaffung ausreichender Gehwegbreiten einhergehen würde. Diese Maßnahmen gingen weit über die in der Prioritätenliste aufgelisteten Maßnahmen und deren Kosten hinaus. Die Liste sei für Bordsteinabsenkungen vorgesehen, wobei es sich z.B. um punktuelle Einzelmaßnahmen in Kreuzungsbereichen oder an Einmündungen handelt.

In diesem Zusammenhang wies der Magistrat auch auf einen von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten 10-Jahresplan für grundhafte Sanierungen im öffentlichen Verkehrsraum hin, in dem die Keltenstraße und ihre Nebenstraßen nicht mit aufgenommen wurden. Einmal davon abgesehen, dass es wünschenswert wäre, wenn der besagte Plan vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Kommunalen Beirat mit der Möglichkeit zu einer eventuellen Stellungnahme zur Kenntnis gebracht worden wäre, bleibt damit aber im Stadtteil Marxheim ein seit langem dringendes Sanierungsproblem.

In der Angelegenheit strebt der Kommunale Beirat eine enge Kooperation mit dem Ortsbeirat Marxheim an, der ebenfalls in der Angelegenheit bereits initiativ wurde. So begrüßte der Kommunale Beirat in seiner 22. öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 den Ortsvorsteher Marxheim, Herrn Westenberger, um die Verkehrssituation rund um die Keltenstraße zu diskutieren. Sowohl der Ortsbeirat als auch der Kommunale Beirat werden die Angelegenheit auch in 2019 weiterverfolgen. Geplant ist zunächst eine weitere Ortsbegehung unter Beteiligung von Mitgliedern des Kommunalen Beirats, des Ortsbeirats Marxheim, der Verwaltung sowie ggf. interessierten

Bürger/innen zu Beginn des Jahres 2019. Die Angelegenheit wird im nächsten Jahresbericht des Beirats ihren Fortgang finden.

Aus der Sicht des Kommunalen Beirats muss hier eine wie auch immer geartete und möglichst kurzfristige Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gefunden werden. Das Aufstellen z.B. eines Warnhinweises in Form eines entsprechenden Warnschildes mit der Aufschrift „Schlechter Gehwegzustand“ ist hier wenig zielführend und auch nur für Teile der Bürgerschaft ein nützlicher Hinweis. Denn den Verantwortlichen, die das Aufstellen dieser schriftlichen Warnung veranlasst haben, war sicherlich nicht bewusst, dass dieser berechtigte öffentliche Warnhinweis nur von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden kann, die nicht z.B. von einer Seheinschränkung oder einer Leseschwäche betroffen sind und / oder die deutsche Schriftsprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen. Wollen wir an dem Ziel, eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, festhalten, so sind auf der Basis eines ausgeprägten Bewusstseins neue Informations- und Handlungsformen zu entwickeln, die eben bei solchen situativ berechtigten öffentlichen Warnungen keine Menschengruppe außer Acht lässt, so dass **jede Bürgerin und jeder Bürger** die Möglichkeit hat, solche öffentlichen Warnungen wahrzunehmen und sich in Bezug auf das eigene Verhalten auf die jeweilige Gefahrensituation einzustellen.

2.3 Neuwahl des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Gemäß der beschlossenen und derzeit gültigen Satzung des Kommunalen Beirats wird dieser alle fünf Jahre in Form einer demokratischen Briefwahl neu gewählt. Dabei erhielt die Kreisstadt Hofheim bei allen in der Vergangenheit stattgefundenen Neuwah-

len bezüglich der notwendigen Datenbeschaffung- und –verwendung Amtshilfe vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales (Versorgungsamt) in Wiesbaden. Wie das Versorgungsamt der Kreisstadt Hofheim Anfang 2018 mitteilte, ist aufgrund der neuen und bereits rechtskräftigen EU-Datenschutzverordnung eine Amtshilfe in der Angelegenheit nicht mehr zulässig und daher auch nicht mehr möglich. Eine diesbezügliche, rechtlich klärende Nachfrage beim Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Aufsichtsbehörde sowie bei dem hessischen Datenschutzbeauftragten hatte dasselbe Ergebnis, so dass für eine demokratische Briefwahl neue und rechtlich sichere Organisationsformen gefunden werden müssen. Daher wurde es notwendig, für den Kommunalen Beirat eine völlig neue Satzung zu erarbeiten. Somit war auch der 17.06.2018 als ursprünglich festgesetzter Termin für die Neuwahl des Kommunalen Beirats nicht mehr zu halten.

Die Verwaltung erarbeitete daraufhin Vorschläge und Empfehlungen für eine Neuwahl des Beirats, die mit dem Beirat intensiv diskutiert wurden. Schließlich wurde Ende September 2018 vom Kommunalen Beirat einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt, in der dargelegt wurde, dass ein „Kommunaler Inklusionsbeirat“ (Arbeitstitel) gegründet werden soll, dessen Ziele und Grundsätze, aufbauend auf der Satzung des bisherigen Kommunalen Beirats, aufgenommen und weiterentwickelt werden sollen. Der Magistrat wird in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Verwaltung, dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Vertreter/innen des Kommunalen Beirats sowie Vertreter/innen der Fraktionen eine Satzung für einen „Kommunalen Inklusionsbeirat“ erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Da ein Satzungsbeschluss und ein Verfahren zur Rekrutierung der potentiellen Wählerschaft bis Ende 2018 nicht gewährleistet werden kann, soll der bestehende Kommunale Beirat geschäftsführend im Amt bleiben, bis sich ein anderes Gremium konstituiert hat.

Die Angelegenheit findet im Berichtsjahr 2019 ihren Fortgang.

2.4 Evaluation des Aktionsplans der Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK

Aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung erhielt der Kommunale Beirat im Februar 2018 den Auftrag, den Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim zur Umsetzung der Zielsetzungen der UN-BRK in seinen einzelnen Zielsetzungen zu evaluieren. Dies wurde im Kommunalen Beirat diskutiert und der Vorsitzende erhielt vom Beirat den Auftrag, einen entsprechenden Evaluationsentwurf zu erstellen. Die gesamte Evaluation des Aktionsplans stellte sich als sehr zeitaufwändig dar und konnte daher erst in der Sitzung des Kommunalen Beirats am 13.12.2018 zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Beirat stimmte dem Entwurf zu. Dieser wird nun im zweiten Schritt der Umsetzung des o.g. Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung dem wieder einzuberufenden Arbeitskreis Inklusion zur politischen Einschätzung vorgelegt.

Die Angelegenheit findet ihren Fortgang im Berichtsjahr 2019.

2.5 Beantragung von Finanzmitteln im Haushaltsplan 2019/2020 zur Durchführung einer Fachtagung zur Bewusstseinsbildung

Der Kommunale Beirat beantragte für Veranstaltungen zum Thema Bewusstseinsbildung, die vom Beirat durchgeführt werden, 2.500 Euro für die Haushaltsjahre 2019/2020.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Das Tätigkeitsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachstehend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) im Jahr 2018 entspricht im Wesentlichen dem, wie es für das Jahr 2017 im Jahresbericht 2017 des Kommunalen Beirates beschrieben wurde. Dabei ist zu beobachten, dass sich die jeweils anfallende Zahl der Ratsuchenden jetzt auf mehrere Selbsthilfeorganisationen verteilt, die sich, wie z.B. die Heilpädagogische Beratungsstelle STARK der Lebenshilfe e.V., inzwischen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes als unabhängige ergänzende Beratungsstellen haben qualifizieren können und diesbezüglich auch entsprechende finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten.

Es hat sich inzwischen aus unterschiedlichen Beratungsinstitutionen, was sehr positiv zu sehen ist, ein „Netzwerk Inklusion“ im Main-Taunus-Kreis entwickelt, das mehrmals im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen zusammenkommt, um anstehende aktuelle und grundsätzliche Probleme bei der Umsetzung gesellschaftlicher Inklusionsprozesse zu diskutieren und nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Auch wenn der bisherige Zeitverlauf des Netzwerks noch relativ kurz ist, so sei schon jetzt die Hoffnung formuliert, dass sich durch die regelmäßigen Treffen Prozesse spontaner Kooperationen ergeben, innerhalb dessen sich auch einzelne Netzwerkpartner zur Beratung oder Erledigung bestimmter Aufgaben und Probleme entsprechend zusammenschließen. Es müssen in möglichst naher Zukunft Ideen und Impulse entwickelt werden, um eine ständige und fruchtbringende Kooperation als selbstverständliche

Alltagsstrategie bei der Lösung der vielen anstehenden Fragen und Probleme zu praktizieren. Das bisherige Bewusstsein und Handeln, alles möglichst selbst und alleine bewältigen zu müssen, muss im Hinblick auf eine ständige Kooperations- und Dialogbereitschaft erheblich erweitert werden, damit Inklusion in einem Netzwerk, bestehend aus vielen Kooperationsverbindungen, verankert werden kann.

4. Ausblick

Im kommenden Jahr 2019 begleiten uns viele Unwägbarkeiten und sicherlich auch neue Herausforderungen.

So ist bei Abschluss dieses Jahresberichtes noch nicht entschieden und klar, in welcher Weise wir die Neuwahl zum Kommunalen Beirat gestalten und durchführen werden und welche Probleme uns eventuell dabei begleiten werden. Werden wir für den neu zu wählenden Kommunalen Beirat auch, was zu hoffen wäre, junge Mitglieder gewinnen können, die engagiert und verstärkt auch die Lebensinteressen jüngerer Menschen mit Einschränkungen vertreten würden?

Im kommenden Jahr 2019 steht auch die Neuwahl einer/eines Bürgermeisters/in an. Wir vertrauen darauf, dass die gewählte Persönlichkeit sich genauso engagiert, kompetent und kooperativ für den weiteren Aufbau einer inklusiven Gesellschaft in der Kreisstadt Hofheim einsetzen wird, so wie es die amtierende Bürgermeisterin Gisela Stang in mehr als eineinhalb Jahrzehnten mit ihrem überzeugenden und tatkräftigen Engagement für eine inklusive Gesellschaft in Hofheim getan hat.

Der Kommunale Beirat wünscht sich auch, dass die geplanten größeren Bauvorhaben wie z.B. die Ländcheshalle und die neue Stadtbücherei ohne unvorhergesehene Probleme und weiterhin unter kritischer Bürgerbeteiligung erstellt werden und somit zukünftig der Kreisstadt Hofheim ein innovatives Gepräge verleihen, das eine höhere Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim - auch im Sinne eines Fortschritts im Aufbau einer inklusiven Gesellschaft - bewirkt zum Wohle einer gesteigerten

Lebensqualität und eines sich immer mehr entwickelnden inklusiven Klimas in unserem liebenswerten Hofheim.

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus